

---

Wien, im August 2016

## **EU-Update** des **Fachverbandes der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

eine Vielzahl der aktuell gültigen Regelungen, die Versicherungsmakler direkt oder indirekt betreffen, hat ihren Ursprung in Rechtsakten der Europäischen Union. Dies wird in der Zukunft allenfalls noch vermehrt Gültigkeit haben - man braucht beispielsweise nur an die derzeitige Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive / IDD) denken.

Dem Fachverband war und ist es stets ein Anliegen, seine Mitglieder aktiv über diese vielfältigen Themenstellungen und diesbezüglichen Aktivitäten Ihrer Bundes-Interessenvertretung zu berichten. Im diesen Sinn wurden im Rahmen der Frühjahrs-Roadshow des Fachverbandes etwa die wesentlichen Punkte der Insurance Distribution Directive ebenso präsentiert wie die vom Fachverband im Rahmen der nationalen Umsetzung bis dato und weiters geplanten gesetzten Maßnahmen (siehe die [Roadshow-Zusammenfassung auf der Fachverbands-Homepage](#)). Auch das traditionelle Versicherungsmakler-Expertentreffen im Rahmen des Europäischen Forum Alpbach hat die neue Versicherungsvertriebsrichtlinie und deren innerstaatliche Umsetzung heuer aufgegriffen und den Mitgliedern damit die Möglichkeit für Information und Diskussion geboten (siehe [Alpbach-Berichterstattung](#)).

Im nachfolgenden sollen zur ergänzenden Information einige versicherungsmaklerrelevante EU-Themen der letzten Monate aufgegriffen und kurz dargestellt werden:

### ■ **Treffen deutschsprachiger Maklerverbände in Berlin:**

Im Juni diesen Jahres fand am Rande des Symposiums des Verbandes Deutscher Versicherungsmakler (VDVM) ein Treffen deutschsprachiger Versicherungsmakler-Verbände statt, dessen Ziel es war, Informationen und Erfahrungen zu aktuellen

Branchenthemen und -entwicklungen auszutauschen. Teilgenommen haben an diesen Treffen Mitglieder des VDVM, der Schweizer SIBA (Swiss Insurance Broker Association) und eben des österr. Fachverbandes der Versicherungsmakler. Letzterer war vertreten durch Fachverbandsobmann Gunther Riedlsperger, weiters Christoph Berghammer als Arbeitskreis-Leiter für europäische Angelegenheiten und schließlich Klaus Koban, dem Arbeitskreis-Leiter für die rechtlichen Agenden im Fachverband.

Thematisch wurde der Stand der IDD-Umsetzung (Parallelen - Unterschiede) abgeglichen; weiters wurden Vergütungsthemen, die künftige verpflichtende Weiterbildung und die kontinuierlich stärker werdende Rolle der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA behandelt.

Im Herbst 2016 ist ergänzend dazu ein intensiver Informationsaustausch mit dem Bundesverband deutscher Versicherungskaufleute als Interessenvertretung der Versicherungsagenten in Deutschland geplant, deren Vertreter dazu nach Wien reisen.

#### ■ **BIPAR-Jahresmeeting:**

Die europäische Interessenvertretungsorganisation [BIPAR](#), deren Mitglied der Fachverband der Versicherungsmakler ist, veranstaltete Mitte Juni 2016 in Prag das Annual General Meeting mit einem überaus anspruchsvollen Programm. Gegenstand der Vorträge und Diskussionen waren u.a.:

- die am 1.1.2017 anzuwendenden KID (Key Information Documents / Basisinformationsblätter) auf Basis der sog. PRIIPS-Verordnung. Zu diesem Thema wird vom Fachverband der Versicherungsmakler noch eine eigene Mitgliederinformation versendet werden;
- die Umsetzung der IDD in den einzelnen Ländern sowie die seitens der Europäischen Kommission beabsichtigten und von EIOPA vorzubereitenden delegierten Rechtsakte. Gerade auf letztere ist im Rahmen der Interessensvertretungsmaßnahmen vermehrt Gewicht zu legen, damit die von der Europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA ausgearbeiteten Vorschläge letztlich einigermaßen praxisgerecht und lebbar bleiben.
- Darüber hinaus waren
  - die Datenschutz-Grundverordnung, die am 25.05.2018 in Kraft tritt,
  - MiFID II sowie das
  - Grünbuch „Retail Financial Services“weitere Kernthemen des Meetings.

Der Fachverband der Versicherungsmakler war bei diesem Meeting durch den Arbeitskreis-Leiter für europäischen Angelegenheiten, Christoph Berghammer und durch Ausschuss-Mitglied Wilhelm Hemerka vertreten, die die Gelegenheit für Erfahrungs-

austausch ebenso nutzen wie dazu, spezifische österreichische Themenstellung, Anliegen und Argumente zu transportieren.

■ **EIOPA-Konsultationsverfahren betreffend „technical advice“ an die Europäische Kommission als Grundlage für deren zu erstellende Delegierte Rechtsakte i.S.v. Artikel 38 IDD:**

Die im Februar 2016 in Kraft getretene Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD ist binnen 2 Jahren in nationales Recht umzusetzen (siehe dazu den [Sonder-Newsletter des Fachverbandes vom 2.2.2016](#)). Zusätzlich zu den künftigen nationalen Regelungen auf IDD-Basis werden aber auch sogenannte Delegierte Rechtsakte der Europäischen Kommission für den Versicherungsmakler relevant sein. Derartige delegierte Rechtsakte sieht die IDD an verschiedenen Stellen vor, wobei sich die Europäische Kommission dabei der Europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA bedient, um deren Vorschläge („technical advice“) zur Grundlage der delegierten Rechtsakte zu machen.

Aktuell läuft ein Konsultationsverfahren von EIOPA auf Basis einer entsprechenden Anfrage seitens der Europäischen Kommission vom Februar 2016 zu folgenden Themenstellungen:

- Produktregulierung (product oversight and governance arrangements) mit dem Fokus darauf, dass diejenigen, die Versicherungsprodukte erstellen, interne Prozesse und Genehmigungsmechanismen zu etablieren haben, bevor Produkte zum Verkauf/zur Vermittlung gelangen;
- organisatorische Regelungen zur Verhütung bzw. Bewältigung von Interessenkonflikten, die zwischen dem Verkäufer/Vermittler und dem Kunden betreffend versicherungsbasierten Anlageprodukten (Insurance Based Investment Products / IBIPs) entstehen können;
- Beschreibung allfälliger Umstände, unter denen bestimmte Anreize (nämlich Zahlungen von Dritten an Verkäufer/Vermittler im Zusammenhang mit dem Verkauf bzw. der Vermittlung von IBIPs) einen schädlichen Einfluss auf die Qualität der erbrachten Dienstleistungen an den Kunden haben können;
- Eignungstest für Versicherungsanlageprodukte.

Fausto Parente, Executive Director der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA hat im Rahmen des unter Punkt 2 erwähnten BIPAR-Jahresmeetings die diesbezüglichen Pläne für diese weitergehenden Regulierungen erläutert. EIOPA plant, die entsprechenden Vorschläge an die Europäische Kommission im Februar 2017 zu übermitteln.

Der Fachverband der Versicherungsmakler steht - im inhaltlichen Gleichklang mit der Europäischen Interessenorganisation BIPAR - weitergehenden Regulierungen mittels

Delegierter Rechtsakte grundsätzlich skeptisch gegenüber und arbeitet in Abstimmung mit anderen involvierten Fachorganisationen (z.B. dem Fachverband der Finanzdienstleister) sowie der WKÖ einerseits und mit BIPAR andererseits an einer entsprechenden Stellungnahme im Rahmen des gegenständlichen Konsultationsverfahrens. Auch an dem für den 23. September 2016 geplanten „Public Hearing“, das EIOPA in Frankfurt veranstaltet, werden Vertreter des Fachverbandes teilnehmen, um die Interessen der österreichischen Versicherungsmakler entsprechend zu transportieren.

■ **Basis-Informationsblätter für versicherungsbasierte Anlageprodukte:**

Seit kurzem liegen die Vorgaben zu den Basis-Informationsblättern für versicherungsbasierte Anlageprodukte vor, die nach dem 31. Dezember 2016 allen Kunden zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Fachverband der Versicherungsmakler wird dazu eine separate Information an die Mitglieder aufbereiten und in Kürze versenden.

Wir werden Sie über die spezifischen EU-Themen - sei es in Form von Veranstaltungen, mittels eigener Aussendungen oder durch die Fachverbandszeitschrift Der Versicherungsmakler - weiterhin auf dem Laufenden halten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Akad. Vkm. Gunther Riedlsperger  
Fachverbandsobmann



Mag. Erwin Gisch, MBA  
Fachverbandsgeschäftsführer



Christoph Berghammer, MAS  
Leiter Arbeitskreis für europäische Angelegenheiten